

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Nr. 13

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder monatlich 150 Mk. ohne Bestellgeld.

Köln, den 23. Juni 1923.

Geschäftsstelle Denkerwall 9. Fernruf Anno 8538

Redaktionslokal Montagmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mödernerstraße 67.

20. Jahrg.

Zum letzten Lohnabkommen in der Massschneiderei.

Die zentralen Lohnabkommen in der Massschneiderei, die im letzten Halbjahr getätigt wurden, haben in unseren Mitgliebertreibern ein scharfe Kritik erfahren. Ohne die Stellungnahme der Mitglieder zum letzten Abkommen abzuwarten, glauben wir, zu den Verhandlungen und dem Abkommen selbst unsere Meinung zum Ausdruck bringen zu sollen.

Es darf nicht verkantet werden, daß es in der heutigen Zeit außerordentlich schwer ist, zentrale Abkommen zu tätigen, welche bei den Mitgliebertreibern Befriedigung auslösen. Die Verhältnisse in bezug auf die Preisgestaltung wechseln so schnell, daß die Abmachungen, wenn sie in die Hände der Mitglieder gelangen, oft durch die Entwicklung der Preise wieder überholt sind. Ob es bei örtlichen Verhandlungen möglich wäre, den jeweiligen Verhältnissen in vollstem Maße gerecht zu werden, wollen wir nicht untersuchen. Richtig ist wohl, daß man bei örtlichen Verhandlungen den Zweck der Feuerung am Verhandlungstage in besserem Maß erkennen und dem abzuschließenden Lohnabkommen zugrunde legen kann, wenn — und das ist wesentlich — beide Parteien den Willen hierzu mitbringen.

Man spielt aber bekanntlich beim Abschluß neuer Löhne auch noch andere Dinge mit, nicht nur bei zentralen, sondern auch bei örtlichen Verhandlungen. Die Arbeitnehmer stützen sich bei Begründung ihrer Forderungen ausschließlich auf die Feuerungsverhältnisse. Mit Recht. Der Lohn soll in dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geben, seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Die Arbeitgeber sind anders eingestellt. Von ihnen wird erfahrungsgemäß nie verlangt, die Leistungsfähigkeit des Gewerbes und die Zahlungsmöglichkeit mit in die Waagschale zu werfen. Diese Praxis wird wohl nirgends mehr gelobt, als im Bekleidungs-gewerbe. Das sind Dinge, mit denen bei zentralen und bei örtlicher Verhandlung gerechnet werden muß.

Bei den zentralen Lohnverhandlungen im letzten Halbjahr haben sich die Arbeitgeber im Massschneidergewerbe u. E. viel zu sehr von dem Beschäftigungsgrad im Gewerbe beeinflussen lassen. Sie lebten in dem Wahne, durch ein bis zwei Millionen weniger Lohn könnten sie eine größere Arbeitsmenge hereinholen. Wäre dieser Grund allein maßgebend gewesen, die Löhne möglichst niedrig zu halten, so wäre die Taktik der Arbeitgeber noch verteilbar. Wir werden aber das Gefühl nicht los, daß man in weiten Kreisen der Arbeitgeber die Bewilligungsfreudigkeit nach der Konjunktur einschätzt hat. Dabei vergaßen diese Arbeitgeber, die Lebensnotwendigkeiten ihrer Arbeitstätigkeit objektiv zu prüfen und auf Grund dieser Prüfung bei der Lohnbemessung zu handeln.

Die Folge dieser Lohnpolitik war, daß der Reallohn der Arbeitnehmer immer mehr sank, während der berichtigte „Entbehrungsfaktor“

immer größer wurde. Es war ferner gekommen, daß für alle Bedürfnisse, die bei der Erhebung über die Kosten der Lebenshaltung nicht erfaßt werden, in der Spitzengruppe nur noch 18 Prozent, statt früher 50 Prozent, im Lohn enthalten waren und in den letzten Gruppen für diese Bedürfnisse überhaupt nichts mehr übrig blieb. Dabei trankten alle Abkommen daran, daß sie immer 8 bis 10 Tage nach der Erhebung in Kraft traten. In der Zwischenzeit war meist wieder eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten.

Bei dieser Verhandlungsbasis mußte einmal die Zeit kommen, wo es so nicht mehr weiter gehen konnte. Die prozentualen Zuschläge, die auf Grund der Erhebungen errechnet waren, erfolgten fortlaufend auf an sich zu geringe Löhne. Der Abstand zwischen errechneten und den tatsächlich zur Fristung des Lebensnotwendigen erforderlichen Lohn wurde immer größer. Nicht tragbar trat dies bei der Württembergischen Verhandlung auf. Die Situation wurde noch dadurch verschärft, daß die Arbeitgeber auch nicht bereit waren, einen Ausgleich für die nachweisbare Preissteigerung der letzten Woche vor der Verhandlung und der bereits feststehenden weiteren gewaltigen Preissteigerung der folgenden Woche zu geben. So mußten die Verhandlungen scheitern.

Der Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums brachte keine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Württembergischen Angebot der Arbeitgeber. Deshalb mußte derselbe von den Gehilfenvertretern abgelehnt werden. Man hat dann, wie bekannt, nach der Verhandlung am N.-A.-M. nochmals wieder ein zentrales Lohnabkommen notwendig zusammengefaßt. Inwiefern dieses Abkommen unsere Mitglieder im Land im allgemeinen befriedigt hat, entzieht sich zur Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, unserer Kenntnis. Den Verhältnissen in den westlichen Städten des Reiches wurde es keineswegs gerecht. Die Folge war, daß die Gehilfen der Orte des besetzten Gebietes sich fast allgemein über das Abkommen hinwegsetzten und entweder örtliche Forderungen stellten oder gar in verschiedenen Orten in den Streik traten.

Der Arbeitgeberverband wird aus diesen Streiks zweifellos Vertragsbruch konstruieren. Wir betrachten sie mehr als Verzweiflungstaten. Die Verzweiflung in den einzelnen Gruppen verschaffte sich mit elementarer Gewalt Luft. Da die Kollegen keinen anderen Weg sahen, um zu anständigen Löhnen zu kommen, griffen sie zum Streik. Diese Streiks wären u. E. vermieden worden, wenn der Adon auf die Stimme der Gehilfenvertreter gehört hätte, die seit einer Reihe von Monaten immer wieder darauf hinwiesen, daß man den Verhältnissen im besetzten Gebiet durch die zentralen Abschlüsse nicht in genügendem Maße Rechnung trage.

In anderen Berufen war man weitsichtiger. Im Buchdrucker-gewerbe fanden sich die Arbeitgeber bereit, auf an sich höhere Grundlöhne 17½ Prozent Besatzungszulage zu gewähren. Im Malergewerbe verhandelt man trotz Reichstarif und zentraler Lohnabschlüsse für

das besetzte Gebiet gesondert mit dem Erfolge, daß die Löhne im besetzten Gebiet etwa 30% höher stehen, als in den Großstädten des übrigen Reiches. Auch in der Lederindustrie hat man längst eingesehen, daß die anormalen Verhältnisse des besetzten Gebietes besondere Berücksichtigung erfordern müssen. Bei der vorletzten Verhandlung des Tarifamtes für die Deutsche Lederindustrie sprach dasselbe sich dahingehend aus, daß den Arbeitgebern des besetzten Gebietes empfohlen werde, mindestens 20 Prozent Besatzungszulage örtlich zu vereinbaren. Tatsächlich sind auf Grund dieser Empfehlung im besetzten Gebiet allgemein besondere Zulagen von 20 bis 26 Prozent örtlich vereinbart. Die Staatsbeamten erhalten z. B. in Köln 70 Prozent auf die Grundgehälter, während in Berlin dieser Zuschlag 15 Prozent beträgt.

Wie unbillig die Verhältnisse im Schneidergewerbe im besetzten Gebiet durch die letzten zentralen Lohnabschlüsse geworden sind, möchten wir durch nachstehende Lohn-tabelle nachweisen. Wir haben die Lohnwoche vom 3. bis 9. Juni für den Vergleich genommen, weil uns für die laufende Woche noch keine einwandfreien Zahlen vorliegen.

Löhne für die Woche vom 3.—9. Juni.

	Dortm.	Düsselb.	Köln
Nahrungsmittelarbeiter	4200	3820	3750
Buchdrucker	—	—	4476
Fabrikarbeiter	3750	4092	3500
Fuhrleute	3750	4000	3700
Holzarbeiter	3850	4000	4400
Maler und Anstreicher	3900	3800	4000
Maurer	4000	4000	4000
Metallarbeiter	4000	4000	4200
Schuhmacher	2800	3500	3000
Stadt. Arbeiter	3800	4005	4005
Durchschnittslohn	3761	3884	3906
Herrenschneiderlohn	2900	3120	3120

Herrenschneider weniger 861 764 786
Weniger in Prozenten 22,8 19,6 20,1

Bei der Zusammenstellung der Lohnsätze fanden für die Berufe, die keinen Einzellohn haben, die Durchschnittslöhne Verwendung. Deshalb mußten auch die Löhne der Herrenschneider nach dem Satz der 2. Ortsklasse zur Berechnung kommen. Wichtig ist ferner, daß in einer Anzahl Berufen die aufgeführten Löhne schon in der Woche vor dem 3. Juni in Geltung waren, während die Schneiderlöhne erst ab 3. Juni in Kraft traten. Die Tabelle weist die Hundertsätze auf, um welche die Löhne der Schneider gegenüber dem allgemeinen Lohnniveau zurückbleiben. Rechnen wir im Hundert, so ergibt sich, daß die Schneiderlöhne in Dortmund um circa 28, in Düsseldorf und Köln etwa 25 Prozent aufgebessert werden müssen, um auf den Durchschnittslohn zu kommen. Um diese Sätze müßte die Besatzungszulage erhöht werden, wenn der notwendige Ausgleich vorhanden sein soll.

Kein Mensch wird behaupten wollen, daß die Löhne der in der Tabelle aufgeführten Berufe zu hoch seien. Das Gegenteil trifft

eher zu. Auch bei diesen Löhnen wird die Arbeiterkraft noch einen ziemlich großen „Entbehrungsfaktor“ in ihrem Haushaltsbudget einstellen müssen, um dasselbe im Gleichgewicht zu halten.

Aus Dortmund und Elberfeld wurde uns mitgeteilt, daß die Herrenschneider im 1. Tarif in den ersten Tagen des Juni gezwungen waren, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten, als ihre weiblichen Berufskolleginnen. Eine Nachprüfung der Sache ergab, daß die Weibschneiderinnen in Arefeld einen tariflichen Stundenlohn von 2250 Mark zu beanspruchen hatten, während die Schneider sich mit 2070 M begnügen mußten. Bei der Firma Clemens in Dortmund bekam die selbständige Mäntel- und Fadearbeiterin ab 27. Mai einen Stundenlohn von 2015 M., während erstklassige Herrenschneider in der gleichen Woche einen Stundenlohn von 1970 M bezogen. Ähnliche unerhörte Zustände könnten wahrscheinlich auch an anderen Orten festgestellt werden, wenn man den Dingen nachgehen würde.

Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich wohl zur Genüge, daß, wenn die zentralen Verhandlungen aufrechterhalten werden sollen, andere Wege gegangen werden müssen, als im letzten Halbjahr. Es ist einfach unmöglich, mit diesen Löhnen, die im zentralen Abkommen festgelegt sind, die Mitglieder zufrieden zu stellen. Und wenn man mit Engpassungen rechnen könnte, das wird man den Schneidern nicht beibringen, daß sie sich nur dem zentralen Abkommen zuliebe an Löhne binden müssen, für die ihre Kollegen aus anderen Bezirken nur ein mitleidiges Lächeln übrig haben.

Uns scheint, als ob nun endlich auch die Arbeitgeber im besetzten Gebiet eingesehen haben, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Aus verschiedenen Orten wird uns mitgeteilt, daß die Arbeitgeber bereit sind, über das zentrale Abkommen hinauszugehen. Inwieweit dies zutrifft und wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt, läßt sich zur Stunde noch nicht übersehen. Wir glauben aber, daß sich unsere Mitglieder in dem Augenblick zufrieden geben werden, wo sie sehen, daß sie bei der Lohnbemessung nicht mehr als „Stiefkinder“ in der Arbeiterkraft behandelt werden.

In der heutigen Zeit, wo die Preise ständig steigen, versteht man in vielen Kreisen nicht, wie es überhaupt möglich sein kann, daß ein Arbeitgeberverband sich über die Lohnfestsetzung tagelang mit den Gehilfenvertretern herumstreift. In einschüßlichen Arbeitgebertreffen ist man darüber längst hinaus. Die Erfahrung hat doch gelehrt, daß die festgelegten Löhne, wenn sie sich auswirken bzw. wenn sie zur Auszahlung gelangen, in der Regel wieder durch die Entwicklung überholt sind. Deshalb ist man in den meisten Gewerben großzügiger geworden und kommt damit leichter zu einer Einigung. Der Adas muß sich — wir sprechen es offen aus — wenn es weiterhin Wert auf zentrale Abschlüsse legt, anders einstellen, als bisher. So oder so! Entweder bei zentralen Verhandlungen den Notwendigsten Rechnung tragen oder aber dauernde Mäntelchen an den Orten in den Kauf nehmen. Es liegt nur dann in unserer Macht, drifftige Aktionen zu unterbinden, wenn die zentralen Abkommen tragfähig sind.

Lohnbewegungen.

Mäntelschneider.

Am 3. Juni fanden in Würzburg die Verhandlungen über ein neues zentrales Lohnabkommen statt. Seitens der Gehilfenverbände war der Antrag gestellt, die seit der Koburger Verhandlung eingetretene Steigerung der Lebenshaltungskosten voll abzugelten, daneben aber auch einen Ausgleich zu schaffen für die ab 4. Juni in Kraft tretende Brotpreissteigerung sowie einen größeren Betrag für die

in der Lebenshaltungstabelle nicht erfaßten Lebensnotwendigkeiten im Lohn einzurechnen. Zahlenmäßig lautete die Forderung auf 3800 M Stundenlohn in der Spitzengruppe und 2200 M in der untersten mit entsprechenden Abkürzungen in den Zwischengruppen. Diese Forderung wurde eingehend begründet. Es erfolgte darauf jedoch kein konkretes Angebot der Arbeitgeber. Nach langen Auseinandersetzungen eruchte der Adas die Gehilfenvertreter, die äußersten Sätze zu benennen, unter denen sie nicht abschließen würden. Um noch den letzten Versuch einer Einigung zu machen, gingen die Gehilfenvertreter von ihren Forderungen zurück auf 3200 M in der Spitze und 1900 M in der letzten Gruppe. Daneben sollte eine Besatzungszulage von 10 Proz. gezahlt werden. Diese Forderung wurde als unabänderlich bezeichnet.

Die Vertreter des Adas erklärten hierzu, daß die Forderung weder angenommen werde, noch auch die Basis einer Diskussion sein könnte. Die Verhandlungen waren damit gescheitert. Die Gehilfenverbände beschloßen sodann, das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung anzugehen, um, wenn möglich, doch noch ein zentrales Abkommen zustandzubringen. Der Adas erklärte sich bereit, seinerseits ebenfalls das Reichsarbeitsministerium anzurufen.

Die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium fanden am 8. Juni statt. Da auch bei dieser Verhandlung die Parteien in ihren Anschauungen nicht näherzubringen waren, erging ein Schiedsspruch, der drei Lohnstufen vorschlug, und zwar sollte für jede Woche nach dem 3. Juni eine besondere Staffel gelten. Es genügt, wenn wir in der Berichterstattung die vorgesehenen Sätze der ersten und letzten Gruppe nennen:

Gruppe I: 2700, 3200, 3600 M. Gruppe VII: 1600, 1900, 2130 M.

Hierzu sollten alle Orte des besetzten und abgegrenzten Gebietes einen Ausschlag von 10 Proz. erhalten.

Diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitnehmervertreter einmütig ab und auf Grund dieser Situation dann auch die Arbeitgebervertreter. Damit waren auch diese Verhandlungen gescheitert.

Am folgenden Tage trafen die Vertreter der Parteien nochmals zusammen, um über andere, mit der Lohnfrage nicht in Berührung stehende Fragen zu unterhandeln. Bei dieser Gelegenheit kam jedoch die durch das Scheitern der Verhandlungen geschaffene Lage zur Erörterung. Hierbei gelang es, den abgelehnten Schiedsspruch zu verbessern, so daß die Gehilfenvertreter bei Abwägung aller Möglichkeiten glaubten, auf der neu geschaffenen Grundlage ein Lohnabkommen abschließen zu sollen. Wir enthalten uns, in diesem Zusammenhang das Abkommen kritisch zu würdigen. Das ist an anderer Stelle dieser Nummer geschehen. Das Lohnabkommen hat in den Hauptpositionen folgenden Wortlaut:

Herrenschneider.

Die unterzeichneten Verbände schließen heute unter dem Vorbehalt der sachungsgemäßen Zustimmung ihrer Organe folgendes Abkommen:

a) Die Städtegruppierung bleibt unverändert bestehen; Berlin wird in die Städtegruppe I eingereiht.

b) Mit Wirkung vom 3. Juni 1923 ab werden folgende Spitzenlöhne für die Städtegruppen festgelegt:

Städtegruppe	v. 3. bis 9. Juni	v. 10. bis 16. Juni	v. 17. bis 23. Juni
Gruppe 1	2000.—	3200.—	3800.—
" 2	2700.—	3000.—	3500.—
" 3a	2500.—	2800.—	3250.—
" 3b	2350.—	2650.—	3000.—
" 4a	2200.—	2500.—	2850.—
" 4b	2050.—	2400.—	2700.—
" 5a	1950.—	2300.—	2600.—
" 5b	1800.—	2200.—	2500.—
" 6a	1730.—	2100.—	2400.—
" 6b	1690.—	2000.—	2300.—
" 7	1600.—	1900.—	2200.—

c) Die Orte des besetzten und abgegrenzten Gebietes erhalten außerdem eine Ortszulage von 10 Proz. auf den Gesamtverdienst.

d) Die Abstufung der Ortsklassen und des Stundenlohnes für Reparaturschneider beträgt 70 M.

e) Hinsichtlich des Heimarbeiterzuschlages, der Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte in der Herrenschneiderei und des Qualitätszuschlages für Zeitlohnarbeiter bleibt es bei den bisherigen Vereinbarungen.

Damenschneider.

Die Stundenlöhne für selbständige Damenschneider betragen:

Städtegruppe	v. 3. bis 9. Juni	v. 10. bis 16. Juni	v. 17. bis 23. Juni
Gruppe 1	3040.—	3360.—	3690.—
" 2	2840.—	3150.—	3470.—
" 3a	2690.—	2940.—	3110.—
" 3b	2470.—	2780.—	3150.—
" 4a	2310.—	2620.—	2990.—
" 4b	2150.—	2520.—	2840.—
" 5a	2050.—	2410.—	2730.—
" 5b	1950.—	2310.—	2620.—
" 6a	1870.—	2210.—	2520.—
" 6b	1770.—	2100.—	2410.—
" 7	1680.—	2000.—	2310.—

Diejenigen Orte des besetzten und abgegrenzten Gebietes, an welchen sich Ortsgruppen II für die Damenschneider befinden, erhalten außerdem eine Ortszulage von 10 Proz.

Zur Errechnung der Löhne nach dem Reichsschema für die Damenschneider werden folgende Spitzenlöhne der Position B I vereinbart:

	v. 3. bis 9. Juni	v. 10. bis 16. Juni	v. 17. bis 23. Juni
Hamburg	2260.—	2490.—	2660.—
Nachen, Wiesbaden	2090.—	2240.—	2360.—
Barmen, Elberfeld, Mainz	1890.—	2160.—	2450.—

	v. 3. bis 9. Juni	v. 10. bis 16. Juni	v. 17. bis 23. Juni
Bremen, Dresden, Hannover, Kiel, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart	1750.—	1960.—	2270.—

	v. 3. bis 9. Juni	v. 10. bis 16. Juni	v. 17. bis 23. Juni
Breslau, Heidelberg, Münster, Osnabrück	1650.—	1850.—	2100.—
Kassel	1540.—	1750.—	2000.—
Görlitz, Rostock	1430.—	1680.—	1890.—

Der Spitzenlohn B I erhöht sich für diejenigen Orte des besetzten und abgegrenzten Gebietes, an welchen sich Ortsgruppen II für die Damenschneider befinden, um 10 Proz.

Die Löhne für die Positionen B I und B II in Hamburg sowie für die Position B I/I in München werden in der herkömmlichen Weise erhöht.

Vorstehende Löhne und Bestimmungen sind für die Entlohnung aller Arbeiten vom 3. Juni bzw. 10. bzw. 17. Juni 1923 maßgebend. Bei Zeitlohnarbeitern vom 2. bzw. 9. bzw. 16. Juni ab, wenn die Lohnwoche am Sonnabend oder früher beginnt.

Dieses Abkommen gilt als Bestandteil der Reichstarifvertragsgemeinschaft; die nächsten zentralen Lohnverhandlungen finden am Donnerstag, den 21. Juni 1923, statt, die nächsten Erhebungen der Lebensmittelpreise finden in sämtlichen Städten am Sonnabend, den 18. Juni 1923, statt.

Herrentarifaktion.

In dieser Branche fanden am 7. Juni zentrale Lohnverhandlungen in Berlin statt. Die Forderungen lauteten: 1. Erhöhung der Spitzenlöhne um 75 Proz.; 2. Erhöhung des Heimarbeiterzuschlages auf 15 Proz.; 3. der Lohn der Arbeiterinnen soll dem Männerlohn mehr angepasst werden. Für Hamburg wurde eine spezielle Regelung dortiger Sonderfragen angetragen. Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde unter Berücksichtigung der in den letzten Tagen eingetretenen gewaltigen Preissteigerung die prozentuale Forderung von 75 auf 110 erhöht.

Die Verhandlungen gestalteten sich, wie erwähnt, sehr schwierig. Nach langen Verhandlungen, die sich bis 12 Uhr nachts zogen, kam ein neues Abkommen zustande. Die am 7. Juni laufende Lohnwoche wurde eine Ausgleichszulage von 40 Proz. verbilligt, die auf die Gesamtsumme aufgerechnet wird. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut:

Lohnabkommen vom 7. Juni 1923.

1. Den Affordarbeitern wird für die in der Lohnwoche, in welche Montag, der 4. Juni 1923, fällt, geleistete Arbeit in Höhe einer wesentlichen Arbeitsmenge ein Sonderzuschlag von 40 Proz. auf die Endsumme gewährt.

Den gleichen Zuschlag erhalten Zeitlohnarbeiter und Zuschneider auf die für die jeweilige Woche gezahlten Tariflöhne.

2. Der prozentuale Teuerungszuschlag erhöht sich auf 292 000 Proz.

3. Die Zeit- und Zuschneiderlöhne erhöhen sich laut ziffernmäßiger Aufstellung, und zwar um den Betrag von 70 Proz.

4. Die neuen Lohnsätze für Afford- und Zeitlohnarbeiter treten in Kraft mit Beginn der Lohnwoche, in welche

Montag, der 11. Juni 1923

fällt.
5. Affordarbeiter (Einzelarbeiter und Zwischenmeister) sind verpflichtet, das Arbeitsquantum der vorangegangenen Lohnwoche zu dem bisherigen Zuschlag (171 500 Proz.) zu liefern.

6. Wenn durch Krankheitsfall oder durch unvorhergesehene Einwirkung der Arbeitnehmer behindert war, treten für den Teil der Behinderung die neuen Sätze in Kraft.

7. Soweit Zuschneider einen höheren als den tariflichen Lohn erhalten, ist ihnen der in Markt gerechnete Tarifzuschlag zu gewähren.

8. Dieses Lohnabkommen tritt in Kraft mit der Lohnwoche, in welche Montag, der 11. Juni 1923, fällt und gilt für die Dauer von 14 Tagen. Ein neuer Verhandlungstermin ist für den 21. Juni vorgezogen.

9. Für die besetzten Orte K a s e n, B o c h u m, D o r t m u n d, W e s e l kommt für die auszuwählenden Zeit- und Affordlöhne ein besonderer Zuschlag von 10 Proz. auf die Endsumme.

Für das im Einbruchgebiet liegende Oberfeld kommt auf die Endsumme ein Zuschlag von 7 Proz.

Für Südwestdeutschland erhöhen sich die Zeit- und Affordlöhne um 5 Proz. auf die Endsumme entsprechend dem Abkommen vor dem Reichsarbeitsministerium am 5. März 1923.

Aus der Hutbranche.

Für die Strohhutbranche fanden am 5. Juni in Berlin zentrale Lohnverhandlungen statt. Bei Beginn der Verhandlungen wurde den Arbeitgeber die Forderung unterbreitet, den Teuerungszuschlag auf 10 000 Proz. festzusetzen; dies entspräche einem Spitzenlohn von 8434 M., gleich einer Erhöhung der Löhne um etwa 83 Proz. Die Arbeitgeber taten, als wenn eine solche Forderung nicht ernst zu nehmen sei und erklärten, daß sie nicht daran hätten, auch nur annähernd so weit zu gehen. Nach längerer Aussprache, bei der die Notlage der Arbeiterschaft in vielen Bildern geschildert wurde, boten die Arbeitgeber nach vorheriger Sonderberatung einen Teuerungszuschlag von 7500 Proz. an. Damit wären die Stundenlöhne auf 2584 M. gekommen.

Dieses Angebot war für die Arbeitnehmervertreter undistabel. Später boten die Arbeitgeber für die erste Lohnwoche 7500, für die zweite Lohnwoche 8000 und für die dritte Lohnwoche 8250 Proz. Auch dieses Angebot war den Arbeitnehmern zu niedrig. Sie konnten keinem Abschluß zustimmen, der in der Spitze nur 2830 M. brachte. Insbesondere wehrten sie sich gegen den Abschluß auf drei Wochen, weil die Verhältnisse in Bezug auf die Preisgestaltung zu unsicher lagen.

Die Verhandlungen standen insofern unter einem ungünstigen Stern, als der Dollar gegenüber den Marktagen um 10 000 M. gefallen war. Diese Tatsache suchten die Arbeitgeber zu ihrem Vorteil auszunutzen, indem sie daraus Schlüsse für die fernere Preisgestaltung ziehen wollten. Nach weiteren Auseinandersetzungen ermäßigten die Arbeitnehmer ihre Forderung auf 9500 Proz., wollten dann aber nur einen Abschluß für zwei Wochen tätigen. Als „letzten“ Gegenvorschlag machten die Ar-

beitgeber dann ein Angebot von 8400 Proz., gleich einem Stundenlohn von 2890 M., stellten aber die Bedingung, daß dieser Lohn für drei Wochen Geltung haben solle. Schließlich kam folgende Einigung zustande:

1. Mit Beginn der Lohnwoche, in die der 2. Juni fällt, bis zum Schluß der Lohnwoche, in die der 9. Juni fällt, beträgt der Teuerungszuschlag 8400 Proz. und der Spitzenlohn 2890 M.

Die nächsten Verhandlungen sollen am 18. oder 19. Juni stattfinden. Zu dem Abkommen möchten wir noch bemerken, daß durch Verhandlungen größere Zugeständnisse nicht zu erreichen waren. Das war die Ansicht aller Gehilfenvertreter. Man glaubte aber die Verantwortung für evtl. Scheitern der Verhandlungen nicht übernehmen zu können, weil alsdann die Mitglieder in manchen Orten wesentlich später in den Genuß höherer Löhne gekommen wären. Dabei war immer noch in Frage gestellt, ob es kritisch möglich war, bessere Zugeständnisse zu erhalten. Das waren die Gründe, welche die Gehilfenvertreter bewegen, dem Abkommen zuzustimmen, obschon dasselbe nicht befriedigte. Nach wie vor müssen wir bestrebt sein, die Organisation lückenlos zu gestalten. Je mehr dies gelingt, um so eher werden wir zu Löhnen kommen, die als befriedigend bezeichnet werden können.

Gegen Verkäufe zu kursgesicherter Mark in der Herrenbekleidung.

Der „Ökonomischen Volkszeitung“ vom 5. Juni 1923 entnehmen wir nachstehende Ausführungen:

Als im Herbst 1922 die Verbände des Herrenbekleidungs-Gewerbes den Versuch machten, dem Beispiel ihrer in der Deutschen Industriekonvention zusammengeschlossenen Vorlieferer zu folgen und Lieferungsverträge nur noch in sogenannter Edelvaluta abzuschließen, scheiterte dieser Versuch an der ablehnenden Abwehr der im Reichsverband für Herren- und Knabenbekleidung zusammengeschlossenen Abnehmer aus dem Einzelhandel. Dieser Abnehmerverband verbot damals unter hoher Vertragsstrafe seinen Mitgliedern jeden Einkauf in fremder Währung und hat dadurch zweifellos erreicht, daß der Herren- und Knabenbekleidungs-Einzelhandel die Aufwärtsbewegung der Devisenkurve während der Wintermonate verhältnismäßig gut ertragen und die Verkaufspreise für Herren- und Knaben-Herrenbekleidung unter dem Weltmarktpreise halten konnte.

Zuanblicklich lassen die Vertreter der Herrenbekleidungs-Industrie ihre Muster der demnächstigen Wintermode vornehmen aber Aufträge nur gegen Anerkennung der sogenannten kursgesicherten Mark entziehen. Die Verkaufspreise unterliegen einmal einer Veränderung entsprechend der Wechselkursänderung der Mark zwischen dem Tage der Auftragserteilung und dem Tage der Lieferung (Wertsicherungsklausel), sodann einer Veränderung nach der Bewegung der Löhne innerhalb der genannten Zeit (Lohnklausel). Die Berechnung der Preisveränderung erfolgt in nachstehender Weise:

Vom Verkaufspreis unterliegen 66% der äußeren Geldwertkurve. Zu ihrer Errechnung ist bei Entgegennahme des Auftrages der Dollarkurs am Zeitpunkt der Preisstellung des Verkaufes zu ermitteln und auf dem Auftragsbogen festzulegen. Dabei ist der Kurs auf volle 1000 Punkte nach oben aufzurunden. Die Veränderung auf Grund der Lohnerhöhung aber erfolgt in der Weise, daß 33% des Verkaufspreises sich in dem Ausmaße, wie sich die Löhne vom Tage der Bestellung bis zum Tage der Lieferung erhöhen; dabei tritt für jedes Prozent Lohnerhöhung eine Preiserhöhung um 1% ein. Gleichzeitlich hat die Bekleidungsindustrie (Zentralverband der Herren- und Knabenkleider-Fabrikanten) eine wesentliche Verzögerung des Zahlungszieles eintreten lassen (5 Tage ab Rechnungsdatum mit 2% oder 10 Tage ohne Abzug); doch hat der Käufer nach dem fünften Tage die volle Geldwertkurve von seinem Rechnungsbetrag zu tragen.

Die praktische Auswirkung dieser neuen Verkaufsbedingungen wurde die sein, daß nunmehr auch der gesamte Bekleidungs-Einzelhandel auf Devisenrechnung betritt. Das wird insbesondere auch noch dadurch in den Verkaufsbedingungen zum Ausdruck gebracht, daß der Besteller bei den Kurs durch Vorauszahlungen, die nicht vereinbart werden, sichern kann.

Der Reichsverband für Herren- und Knabenbekleidung hat jedoch, wie mitgeteilt wird, als

Vertretung des Einzelhandels diese neuen Bedingungen nicht anerkannt und keine angeschlossenen Mitabnehmer angewiesen, zu diesen Bedingungen Aufträge nicht zu erteilen. Sie vielmehr auf Einkäufe fertiger Lagerware gegen Barzahlung zu beschränken. Die Ortsgruppe Köln des Reichsverbandes hat sich in ihrer am 1. Juni abgehaltenen Tagung dieser Stellungnahme der Verbandsleitung angeschlossen und darüber hinaus ein Verbot des Einkaufes auf der Grundlage der kursgesicherten Mark von Seiten des Reichsverbandes gefordert. Im Interesse der Verbraucherschaft muß man diesen Abwehrbestrebungen Erfolge wünschen.

Tabelle

zur Neuregelung der Aufnahmegebühren und Beiträge, Gültig ab 1. Juli 1923.

A) Aufnahmegebühren: männliche Mitglieder 500 M. — weibliche Mitglieder 250 M.

B) Beiträge:

1. Rl. Lehrlinge	10 M
2. Rl. bis 100 M Stundenlohn	50 M
3. Rl. über 100 bis 200 M Stundenl.	100 M
4. Rl. über 200 bis 300 M Stundenl.	150 M
5. Rl. ü. 300 bis 400 M Stundenl.	250 M
6. Rl. ü. 400 bis 500 M Stundenl.	350 M
7. Rl. ü. 500 bis 600 M Stundenl.	450 M
8. Rl. ü. 600 bis 700 M Stundenl.	550 M
9. Rl. ü. 700 bis 800 M Stundenl.	650 M
10. Rl. ü. 800 bis 900 M Stundenl.	750 M
11. Rl. ü. 900 bis 1050 M Stundenl.	800 M
12. Rl. ü. 1050 bis 1200 M Std.-L.	900 M
13. Rl. ü. 1200 bis 1350 M Std.-L.	1 000 M
14. Rl. ü. 1350 bis 1500 M Std.-L.	1 100 M
15. Rl. ü. 1500 bis 1650 M Std.-L.	1 200 M
16. Rl. ü. 1650 bis 1800 M Std.-L.	1 300 M
17. Rl. ü. 1800 bis 1950 M Std.-L.	1 400 M
18. Rl. ü. 1950 bis 2100 M Std.-L.	1 600 M
19. Rl. ü. 2100 bis 2250 M Std.-L.	1 800 M
20. Rl. ü. 2250 bis 2400 M Std.-L.	2 000 M
21. Rl. ü. 2400 bis 2600 M Std.-L.	2 200 M
22. Rl. ü. 2600 bis 2800 M Std.-L.	2 400 M
23. Rl. ü. 2800 bis 3000 M Std.-L.	2 600 M
24. Rl. ü. 3000 bis 3200 M Std.-L.	2 800 M
25. Rl. ü. 3200 bis 3400 M Std.-L.	3 000 M
26. Rl. ü. 3400 bis 3600 M Std.-L.	3 200 M
27. Rl. ü. 3600 bis 3800 M Std.-L.	3 400 M
28. Rl. ü. 3800 bis 4000 M Std.-L.	3 600 M
29. Rl. ü. 4000 bis 4200 M Std.-L.	3 800 M
30. Rl. ü. 4200 bis 4400 M Std.-L.	4 000 M
31. Rl. ü. 4400 bis 4700 M Std.-L.	4 200 M
32. Rl. ü. 4700 bis 5000 M Std.-L.	4 400 M
33. Rl. ü. 5000 bis 5300 M Std.-L.	4 600 M
34. Rl. ü. 5300 bis 5600 M Std.-L.	4 800 M
35. Rl. ü. 5600 bis 5900 M Std.-L.	5 000 M
36. Rl. ü. 5900 bis 6200 M Std.-L.	5 200 M
37. Rl. ü. 6200 bis 6500 M Std.-L.	5 400 M
38. Rl. ü. 6500 bis 6 800 M Std.-L.	5 600 M
39. Rl. ü. 6800 bis 7 100 M Std.-L.	5 800 M
40. Rl. ü. 7 100 bis 7 400 M Std.-L.	6 000 M
41. Rl. ü. 7400 bis 7900 M Std.-L.	6 800 M
42. Rl. ü. 7900 bis 8400 M Std.-L.	7 200 M
43. Rl. ü. 8400 bis 8900 M Std.-L.	7 600 M
44. Rl. ü. 8900 bis 9400 M Std.-L.	8 000 M
45. Rl. ü. 9500 bis 9900 M Std.-L.	8 500 M
46. Rl. ü. 9900 bis 10400 M Std.-L.	9 000 M
47. Rl. ü. 10400 bis 10900 M Std.-L.	9 500 M
48. Rl. ü. 10900 bis 11400 M Std.-L.	10 000 M
49. Rl. ü. 11400 bis 11900 M Std.-L.	10 500 M
50. Rl. ü. 11 900 bis 12 400 M Std.-L.	11 000 M

Verbandsnachrichten.

Der Verbandbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn der Mitglieder. Zahlungsgemäß zahlt jedes Mitglied 30 Prozent des Stundenlohnes als Wochenbeitrag. Nach jeder Lohn-erhöhung müssen die Beiträge neu festgesetzt werden. Pünktliche Beitragszahlung ist erste Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers.

Der 26. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 24. Juni bis 30. Juni.

Der 27. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 1. Juli bis 7. Juli.

Das Mitgliedebuch Nr. 11 180, lautend auf den Namen Johann Miksupp, ist verloren gegangen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Zentralvorstand
J. H. H. Schwarzmann

Sterbetafel.

Es haben die Kollegen:
Josef Schmieb,
 Mitglied der Ortsgruppe Augsburg.
Fritz St. Baier,
 Mitglied der Ortsgruppe Nassenburg.
 Ihre ihrem Andenken
 Die Ortsverwaltungen.

Die neue Zuschneideweise. Wenn ein Schnitt den gestellten Ansprüchen der heutigen Zeit genügen soll, so muß er einfach und sicher sein, sowie seinen Linien ergeben. Einfach, weil durch die Schärffähigkeit kostbare Zeit erspart wird, sicher, weil damit viele Anproben und Änderungen wegfallen, wodurch dann mehr verdient wird.
 Das **Präzisions-Maßsystem „Martia“** erreicht diese Vorteile durch einen vollständig neuen Hergang beim Zuschneiden, wobei die am schwersten zu nehmenden Maße (die bisher durch mangelhaftes Messen oft die Ursache des schlechten Sitzes waren) überflüssig werden und auch das Maßnehmen sehr vereinfacht. Einige Vorteile tüchtiger Fachmesser und Zuschneider: „Es ist dies das erste System, das hält, was es verspricht, trotz der vorfindend einfachen Aufstellung von sämtlichen Systemen, welche ich bis dahin gelernt habe, es sind dies deren mehrere und verschiedener Nationalitäten“, — „Ihr System ist großartig, ausgezeichnet“, — „Ist ein Meisterwerk, das alles Dagegen in Schatten stellt“, usw. — Preis der Lehrbücher zum bequemen Selbstunterricht geschrieben, bis 1. Juli, Herrenschneider, 3 Teile, zus. 25.000 M., Damenschneider, 3 Teile, zus. 25.000 M. Beide Werke zus. 45.000 M. Dieselben sind leicht farblich geschrieben, links Text, rechts Zeichnung mit Skizze.
Zuschneide-Akademie R. Martin, Heidelberg, Klingentorstraße 14.

Privat-Zuschneide-Schule
 der Zuschneider-Vereinigung
 von Rheinland und Westfalen
 Köln, Neumarkt 27—29

Fachlehranstalt 1. Ranges
 für Herren- und Damenschneider.
 Meisterkurse.

Vorlag von Lehrbüchern, Maß- u. Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften, Wägen Maße, einfache Aufstellung eleg. Sitz sind die Vorzüge unseres Systems. Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle:
 Köln, Neumarkt 27—29.

Das Zuschneiden

für Herren- und Damenschneider
 Anprobieren usw.

lernen Sie nicht, gründl. u. insbes. nach dem überl. der **Budde's Plansch-Systeme**.
 — **Erkenntnisgen. Fachl. Korporationen.**
 — **Kege Stellensucht.** — Die **Zuschneidekurse** beg. am 1. und 16. jeden Mts. — **Frösp. Kostf.**

Deutsche Schneider-Lehranstalt
C. H. Budde, Leipzig
 Leiter staatlicher Meisterkurse.
 Richard Wagner Platz 16.

30 Jahre 30

besteht am 1. Aug. dieses Jahres unsere
Zuschneide-Lehranstalt
 und veranstalten wir aus diesem Anlaß ab 1. Aug.
Jubiläumskurse

im Zuschnitt der gesamten Herren- und Damengarderobe. Außer dem üblichen Lehrplan werden während dieser Kurse weitere Unterrichtsstunden eingefügt mit Vorträgen über Anproben, Änderungen und anatomische Körperlehre, unter Mitwirkung erster Schneider Münchens

Die Jubiläumseier
 ist am Samstag, den 4. August, wozu wir alle ehemaligen Schüler freundlichst einladen. Wohnung für Schüler u. Festgäste wird auf Wunsch besorgt. Alle weiteren Auskünfte erteilt die **Erste Deutsche Zuschneider-Vereinschule München**
 Wittelsbacherplatz 2/1 Tel. 21 083.
 Lehrbücher zum Selbstunterricht Schnittmuster-Versand.

Neue Sotterie! Große Hoffnung! Viel Glück!

1 MILLIARDE MARK

beträgt der Haupttreffer im günstigsten Falle auf 1 Doppellos in der
22. Preuß.-Südd. (248. Preuß.) Klassen-Lotterie
 Größte Geldverlosung (Staatunternehmen) in nur 4 Klassen
20 MILLIARDEN MARK GEWINNE
 können vom 10. Juli bis 7. Novbr. 1923 bestimmt zur Auslosung, insgesamt 343.200 Gewinne und 4 Prämien, ungefähr

4 zu 200 000 000	4 zu 25 000 000
4 zu 100 000 000	4 zu 20 000 000
4 zu 50 000 000	16 zu 10 000 000
2 zu 30 000 000	22 zu 5 000 000

Ziehung 1. Klasse: 10. und 11. Juli 1923
 Lospreise 1. Klasse (2., 3. und 4. Klasse derselbe Preis):
 Achtel Viertel Halbes Ganzes Doppellos
 M. 1250.— 2500.— 5000.— 10000.— 20000.—
 Große Auswahl in $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, sowie Serien (fortl. u. Nr.). Bestellungen auf Postkarte. Zahlung nach Empfang. Zahlkarte wird beigelegt. Zusendung auf Wunsch auch unter Nachnahme. Versand ins Ausland. Amtl. Spielplan wird beigelegt. Amtl. Gewinnliste folgt mit Erneuerungslos.

Staatliche Lotterie-Einnahme
Otto Güthling, Berlin-Lichtenberg
 Frankfurter Allee 165
 Bankkonto: Commerz- und Privatbank — Postsparkonto: Berlin Nr. 41556

22. Preuß.-Südd. (248. Preuß.) Klassen-Lotterie

Staatunternehmen mit größtem Treffer
 Vom 10. Juli bis 7. Novbr. 1923 können in 4 Klassen bestimmt zur Auslosung 343.200 Gewinne und 4 Prämien, ungefähr

20 MILLIARDEN MARK

Hauptgewinn im günstigsten Falle auf ein Doppellos

1 MILLIARDE MARK

4 zu 200 000 000	4 zu 25 000 000
4 zu 100 000 000	4 zu 20 000 000
4 zu 50 000 000	16 zu 10 000 000
2 zu 30 000 000	22 zu 5 000 000

Ziehung 1. Klasse: 10. und 11. Juli 1923
 Lospreise 1. Klasse (2., 3. und 4. Klasse derselbe Preis):
 Achtel Viertel Halbes Ganzes Doppellos
 M. 1250.— 2500.— 5000.— 10000.— 20000.—
 Große Auswahl in allen Teilungen. In $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, auch fortlaufende Nummern. Versand überallhin. Billigste Bestellung mit Postkarte, Zahlung nach Empfang mit gedruckter Zahlkarte. Auf Wunsch unter Nachnahme. Amtl. Plan füge bei. Zusendung der amtlichen Gewinnliste schnellstmöglichst selbst Lose 2. Klasse.

Staatliche Lotterie-Einnahme
Otto Thiele, Berlin-Charlottenburg 4
 Leibnizstraße 64
 Bankkonto: Deutsche Bank Postzah.-Kto. Berlin 31161. Für Postversand besond. Abt.

Original Körperhaltungs-Durchm.-System Kumpan

ist von ersten Fachleuten in Deutschland und im Ausland, welche im Zuschneiden große Erfahrung besitzen, als

das zuverlässigste Zuschneide-System d. Gegenwart

allgemein anerkannt, besonders bei Bekleidung abnormaler Körperbauarten. — Prospekte über Lehrbücher, Unterricht u. s. w. kostenlos durch

Privat-Zuschneide-Schule J. Kumpan

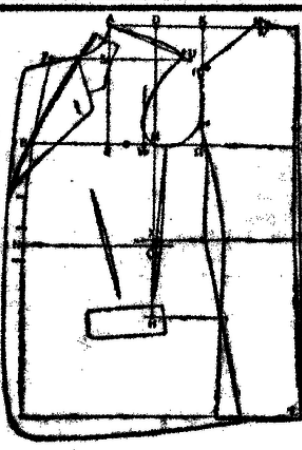
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 15.

Original-Einheits-System „Biallas“

Die klassische Maßnahms-Methode der modernen Zuschneiderei. Unübertroffen an Genauigkeit und Formensicherheit für die gesamte Herren- und Damenschneiderlei, insbesondere für einseitige, schmale und verwachsene Körperbauarten. Neue Kurse beginnen regelmäßig zum Anfang eines jeden Monats. Lehrplan und Prospekte kostenlos gegen Rückporto. Für diejenigen, die am Lehrkursus nicht teilnehmen können, sind Lehrbücher auch für den Selbstunterricht erschienen.

Bezahlung für Herrenschneiderlei 30.000.— 30% Abschlag für Damenschneiderlei 25.000.— 30%.
 Bekleidungsstilk und Mode, technische Zeichnung bringt Schnittausstellungen für Herren- und Damenschneider. Vollständiger Jahrgang 1923 kostet nur 2000.— 30%.

Priv. Zuschneidehochschule Friedrich Biallas
 Berlin SW. 19, Leipzigerstr. 83 I.



Bayern-Briefmarken

Gratis gegen Antwortkarte Bayern - Sag - Liste Nr. 25 und Abarten-Liste Nr. 26.

Bayern - Briefmarken Spezialhaus
Max Sadner,
 München, Kurfürstenstr. 2.

Mitglieder!
 Bringt Euer Sparguthaben der
Deutschen Volksbank